Editorial

Marlene Haupt und Werner Sesselmeier

Alterssicherungssysteme werden nahezu jährlich fein adjustiert, ohne dass die Mehrheit der Bevölkerung dies überhaupt registriert. In größerem Abstand finden allerdings sogenannte Jahrhundertreformen statt, verbunden mit dem Ziel, das jeweilige Rentensystem zukunftssicher bezogen auf eine spezifische Herausforderung – zu machen. Vor dem Hintergrund der Herausforderung der demografischen Entwicklung in Deutschland wurde 1992 die Enquete-Kommission Demografischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den einzelnen und die Politik eingesetzt. Eine Folge dieser Arbeit war die Rentenreform 2001, in deren Zuge mit dem Altersvermögensergänzungsgesetz und dem Altersvermögensgesetz eine staatlich geförderte Teilprivatisierung der Alterssicherung eingeführt wurde. Eine schrumpfende und alternde Bevölkerung, Massenarbeitslosigkeit und ein boomender Kapitalmarkt ließen ein mehrsäuliges Alterssicherungssystem nachhaltiger erscheinen als ein eher monolithisches wie das deutsche. Takt- und Stichwortgeber war dabei die Weltbank, die über die 1990er Jahre hinweg für die Einführung eines Drei-Säulen-Modells aus öffentlicher Grundrente, betrieblicher Rente sowie privater Absicherung die Werbetrommel rührte. In Deutschland wurde die umlagefinanzierte und arbeitsmarktbasierte sowie bis dahin allein lebensstandardsichernde gesetzliche Rentenversicherung zur ersten Säule. Zweite und dritte Säule waren zwar auch schon zuvor existent, bekamen jetzt aber eine andere Legitimation, da mit dem Altersvermögensergänzungsgesetz eine Absenkung des Rentenniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung beschlossen wurde und damit die Lebensstandardsicherung nunmehr über alle drei Säulen erreicht werden sollte. Bert Rürup war als Mitglied der oben erwähnten Enquete-Kommission, als Vorsitzender der nach ihm benannten Rürup-Kommission sowie als Mitglied und Vorsitzender des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung einer der einflussreichsten Wissenschaftler bei der damaligen Reform des deutschen Alterssicherungssystems. Sein 75. Geburtstag scheint deshalb ein geradezu idealer Zeitpunkt für eine Zwischenbilanz in Bezug auf die Mehrsäuligkeit zu sein.

Seit 2001 wurden diverse Nachjustierungen vorgenommen, was bei einer derart umfassenden Reform durchaus als normal angesehen werden kann. Allerdings wurden auch viele Erwartungen in die Reform nicht erfüllt, was wohl vor allem damit zusammenhängen dürfte, dass mit beständiger Wiederkehr die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes insbesondere den Staat in der Verantwortung für die Alterssicherung sehen und nicht sich selbst – Norbert Blüm lässt

grüßen. Mit dieser Haltung werden aber auch fortwährende Probleme der Mehrsäuligkeit deutlich: Die drei Säulen sind alles andere als gleichwertig, die betriebliche und die private Absicherung sind nur eine (zumeist freiwillige) Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung. Dies bedeutet aber auch, dass die beiden letzteren Säulen weniger zum Ausgleich der ersten Säule dienen, wie ursprünglich politisch beabsichtigt, als vielmehr dort vorhanden sind, wo bereits die Einnahmen aus der ersten Säule relativ hoch sind. Auf diesen systematischen sozialpolitischen Matthäus-Effekt – denen die haben, wird noch gegeben – weist die Enquete-Kommission bereits 1994 ausdrücklich in ihrem Zwischenbericht hin. Unterschiede in den Alterseinkünften werden somit tendenziell eher vergrößert. Daneben wurde mit der Betonung der dritten Säule deutlich, dass es vielen Bürgerinnen und Bürgern an finanziellem Wissen und persönlichen finanziellen Kompetenzen mangelt, was durch eine unzureichende bzw. wenig auf die individuellen Anforderungen der Verbraucherinnen und Verbraucher ausgerichtete Informations- und Kommunikationspolitik von Seiten der Träger der Alterssicherung nicht relativiert wird. Die durchaus sehr diverse Landschaft der Altersvorsorge in Deutschland mit unterschiedlichsten rechtlichen Grundlagen, Anbietern, Anlageformen, Fördermöglichkeiten und Produkten erschwert dies zusätzlich. Die Synchronisation bzw. Standardisierung der Informationen und Prognosen unterschiedlichster Systeme gilt dabei als eine der größten Herausforderungen, um das Vertrauen und die Akzeptanz in bisherige und zukünftige Adjustierungen der Alterssicherungssysteme zu fördern.

Gleichwohl ist damals wie heute eine Verteilung der Alterssicherung und der damit verbundenen Risiken auf mehrere Töpfe richtig. Die Kosten der demografischen Entwicklung alleine dem Arbeitsmarkt aufzubürden wäre sicherlich eine Überforderung, zumal ein funktionierender Arbeitsmarkt nicht nur viele, sondern auch qualitativ gute Arbeitsverhältnisse zur Verfügung stellen sollte. Letztendlich muss jede Reform an der sie begleitenden Regulierung gemessen werden. An dieser Stelle scheint noch einiges zu tun zu sein.